

Vertretungslehrkraft in Niedersachsen (und man kann jederzeit gekündigt werden?!)

Beitrag von „Palim“ vom 10. Mai 2025 12:34

Die Stunden müssen von der Schule beantragt werden, die Vertretung ist für die erkrankte Kollegin geplant, kommt diese wieder, entfällt der Grund und die Vertretung endet.

Manchmal gibt es die Möglichkeit, über eine Vertragsänderung oder einen weiteren Vertrag zu erreichen, dass die Vertretungskraft an dieser oder der nächsten Schule weiter/ direkt wieder beschäftigt wird.

Dass Schulen, die über kürzere oder längere Zeiten eine Unterversorgung hatten und sich mittels Vertretungen dann einigermaßen helfen, auch wenn dies oft zusätzliche Arbeit für alle bedeutet, hinterher einen Bonus haben könnten, um Sachen aufholen und ausgleichen zu können, ist nicht vorgesehen. Es geht allein um die Beaufsichtigung, nachrangig um das Abbilden der Pflichtstundentafel.